

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/14/8091)**Niederschlagsentwässerung Wichmannsdorf:
hier: Beschuß zur technischen Ausführung****Beschlüsse:**

17.02.2014

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Der Planer, Herr Wittenburg, vom gleichnamigen Planungsbüro erläutert die Regenwasserentwässerung für die Ortslage Wichmannsdorf. Hierzu gab es Vorgespräche zwischen dem Zweckverband, der Unteren Wasserbehörde sowie dem Wasser- und Bodenverbandes.

Im Ergebnis wurde die Ausnutzung der Retentionsflächen der beiden Ortsteiche vorgeschlagen. Für die gesamte Ortslage sind ca. 170 l/s Oberflächenwasser abzuleiten. Ziel ist es, diese Wassermenge nicht direkt in die Vorflut zu leiten, sondern den Abfluss zuvor durch Speicherung zu reduzieren und dann in einem reduzierten Maß von ca. 20 l/s in den Vorflutgraben einzuleiten. Die Speicherung soll in den kleineren Teich vorgenommen werden. Das Speichervolumen wird durch eine Sedimentationsanlage, die vorgeschaltet und einen Durchmesser von 4,4 Metern hat, erreicht. Somit gelangt ausschließlich gereinigtes Wasser in den Vorflutgraben. Die Teiche haben ein ausreichendes Puffervolumen (kleine Teich von 310 m³, größere Teich von 135 m³). Der größere Teich hat bereits mehrere Einleitpunkte aus Drainageleitungen und nur ab einem gewissen Pegelstand (Notüberlauf) wird Abwasser in den Vorflutgraben eingeleitet. Damit wird die gesamte Ortslage einschließlich des Bereiches Mühlenblick in diesen Vorflutgraben eingeleitet.

Beide Teiche sind als Biotop kartiert. Mit einer vorgeschalteten Sedimentationsanlage bleibt der Status Biotop erhalten. Die Abstimmungen sind mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt.

Darüber besteht die Überlegung in nördlicher Richtung der Ortslage das Drainwasser der Feldlagen gegebenenfalls in naturnahen Gewässerausbau (offener Graben) zusätzlich abzufangen. Die umliegenden Drainflächen der ortsumgebenden Feldlagen sind bei der Berechnung berücksichtigt worden und kommen zeitlich verzögert in diese Pufferteiche an. Der geplante Kreisel und der Bereich des B-Plan Nr. 36 östlich der Landesstraße entwässert in Richtung Kläranlage.

Herr Sommer gibt den Hinweis, dass der Ablauf des Klützer Baches in die Ostsee zu klären ist. Gerade bei einem Hochwassersturmereignis sind die Schleusen zu schließen, wobei dann der Rückstau aus dem Klützer Bach bei weiteren Planungen der Gemeinde zu berücksichtigen.

Dies ist eine Aufgabe des STALUW, die Rückstauebene liegt bei 3,20 Meter über HN. Bei diesem Höhenniveau gibt es schon bereits bebaute Flächen in der Ortslage Wichmannsdorf.

Die Vorstellung der technischen Ausführung zur Regenentwässerung Wichmannsdorf wird zur Kenntnis genommen. Da keine Unterlagen bzw. Beschlussvorlage vorliegen, wird diese Planung im kommenden Bauausschuss bestätigt und der Gemeindevorstand empfohlen.

Herr Nix übernimmt von Herrn Schulz die Leitung der Sitzung für den weiteren Ablauf.

08.04.2014**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Der Bauausschussvorsitzende Herr Wilfried Nix erklärt sich befangen. Er übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Heinz-Dieter Schultz.

Herr Hein-Dieter Schultz erläutert die Beschlussvorlage. Es erfolgt eine kurze Diskussion. Im Weiteren lässt der stellvertretende Ausschussvorsitzende abstimmen:

Der Bauausschuss der Gemeinde Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Boltenhagen stimmt der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros H. Wittenburg zur technischen Ausführung der Niederschlagsentwässerung der Ortslage Wichmannsdorf zu. Die Kosten der Maßnahme werden zwischen dem Zweckverband Grevesmühlen und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geteilt. Nach Planungsbestätigung wird die Kostenteilung verhandelt, die Kosten sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Herr Wilfried Nix

24.04.2014**Gemeindevorstellung Ostseebad Boltenhagen**

Herr Nix erklärt sich als befangen, setzt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und der Abstimmung teil.

Herr H.-O. Schmiedeberg teilt mit, dass er vor Ort war; er ist der Ansicht, dass die Planung noch nicht so ausgereift ist, wie sie sein sollte.

Es folgt eine rege Diskussion der Mitglieder der Gemeindevorstellung über technische Ausführung.

Herr Steigmann teilt mit, dass eine weitere Verzögerung auch Auswirkungen auf den B-Plan 18 A und das Umlegungsverfahren hat.

Frau Schultz erläutert, dass dieses Verfahren durch sämtliche Ausschüsse gegangen sei.

Herr Schmiedeberg lässt darüber abstimmen, die Beschlussvorlage in den **Bauausschuss zurückzustellen**:

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Herr Wilfried Nix

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Nix wieder an der Sitzung teil.

09.09.2014

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Frau Meier hinterfragt, weshalb die Bekanntgabe der 3. Änderung des B-Plan Nr. 18 a bereits vor der Beratung zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept veranlasst worden ist. Dies hätte vor einer Beschlussfassung der Gemeindevorvertretung zum Niederschlagswasser nicht geschehen dürfen.

Der Bürgermeister beantwortet die Nachfrage und erklärt, dass schon mit der Rechtskraft des Ursprungsplan die Niederschlagswasserbeseitigung zu regeln war. Er erläutert die Umstände der Vertagung des Sachverhaltes im April 2014 durch die Gemeindevorvertretung. Der technische Entwurf findet weder bei den Einwohnern von Wichmannsdorf noch bei der Gemeindevorvertretung Zustimmung. Die neuen politischen Gremien sollen über den Sachverhalt entscheiden.

Den anwesenden Gästen und Vertretern des Amtes wird das Rederecht einstimmig erteilt.

Herr Steigmann bittet Herrn Ditz (Zweckverband GVM) und Herrn Wittenburg (Ing.-Büro Wittenburg) Ausführungen zur technischen Planung zu machen.

Aufgrund der Hinweise der Einwohner war es grundsätzliches Ziel, die Einleitmengen zu reduzieren. Die Topografie gibt es nicht her, das Niederschlagswasser in offenen Gräben bis zur Vorflut abzuleiten. Es wurden RRB, Staukanal und die Teiche in die Überlegungen einbezogen. Nach der Abstimmung mit den Behörden ist vorrangig der Abfluss zu reduzieren und nach Durchlaufen einer Sedimentationsanlage das Niederschlagswasser schadstofffrei in die Teiche einzuleiten.

Herr Kupsch gibt den Hinweis, dass der Rückstau im Klützer Bach zu berücksichtigen ist. Herr Wittenburg erörtert hierzu die einzelnen Höhenlagen im Rückstaugraben.

Herr Dunkelmann erklärt, dass die CDU-Fraktion Bedenken zur Planung/Variante von Herrn Wittenburg hat. Durch die geplante Verrohrung kommt es zu keiner Versickerung; es erhöhen sich die Wassermengen mit hohen Fließgeschwindigkeiten.

Es wird der Vorschlag unterbreitet vom vorhandenen Sickerschacht bei Koppelow anzuschließen und eine Ableitung entlang der südlichen Ortsrandlage vorbei auf dem landwirtschaftlichen Flächen direkt in den Klützer Bach zu schaffen. Dies stellt eine einfache

und kostengünstige Variante dar.

Seit der hohen Versiegelung im südlichen Bereich des Ortes treten Probleme auf. Im nördlichen Bereich bestehen keine NS-Entwässerungsprobleme.

Herr Ditz konstatiert, dass es für die gesamte Ortslage keine funktionierende und nachhaltige Ortsentwässerung gibt. Es gibt keine geregelten Verhältnisse für die Straßenflächen und Grundstücke.

Frau Meier stellt den Antrag die vorgeschlagene südliche Anbindung an den Klützer Bach durch den Zweckverband bzw. das Ing. -Büro Wittenburg hinsichtlich Machbarkeit und Kosten prüfen zu lassen. Liegen Ergebnisse vor, sollen diese in einer kommenden Sitzung des Bauausschusses beraten werden.

Herr Ditz gibt den Hinweis, dass diese Variante den Nachteil hat, dass nur für einen Teilbereich der Ortslage eine Lösung der Probleme geschaffen wird und nicht vergleichbar mit der Gesamtlösung ist.

Herr Steigmann unterbreitet den Vorschlag, vor einer Beratung in einer öffentlichen Sitzung zuvor die Ergebnisse mit einer Arbeitsgruppe „NS-Entwässerung Wichmannsdorf“ zu erörtern. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Steigmann lässt über den Antrag von Frau Meier abstimmen.
Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag entfällt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

18.09.2014**Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen****In Bauausschuss verwiesen.****05.03.2015****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Der von der Gemeinde beauftragte Planer, Herr Wittenburg vom gleichnamigen Büro, erläuterte sehr ausführlich die nun diskutierte Variante der Niederschlagswasserleitung für die Ortslage Wichmannsdorf.

1. Hier wurde insbesondere angesprochen, die Anbindung des Baugebietes Mühlenblick an eine zweite Einlaufstelle am Klützer Bach entlang der Felder.
2. Der Anschluss der Erschließungsstraße B-Plan Ditt an die Hauptleitung.
3. Anbindung der Hauptstraße vom Kreuzungsbereich Mühlenblick bis zur Landesstraße.

Die Ausschussmitglieder beschäftigten sich sehr intensiv mit der Thematik. Der Beschlussvorschlag wurde geändert beschlossen:

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 18.03.2015

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Boltenhagen stimmt der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros H. Wittenburg zur technischen Ausführung der Niederschlagsentwässerung der Ortslage Wichmannsdorf, die am heutigen Tage vorgestellt wurde, zu. Die Kosten der Maßnahme werden zwischen dem Zweckverband Grevesmühlen und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geteilt. Nach Planungsbestätigung wird die Kostenteilung verhandelt, die Kosten sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

26.03.2015

Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen